

# Segelanweisung

Stand: Sept. 2021

## 1. Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die Bedingungen für die Zulassung von Wasserfahrzeugen am Bostalsee in aktueller Fassung.

## 2. Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich am Regattabüro.

## 3. Änderungen der Segelanweisungen

werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

## 4. Signale an Land

- 4.1 Signale am Land werden am Flaggenmast gezeigt.
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gezeigt wird, ist '1 Minute' durch 'nicht weniger als 15 Minuten' in dem Wettfahrtsignal AP zu ersetzen.
- 4.3 Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gezeigt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen
- 4.4 Wird Flagge Y an Land gezeigt, gilt Regel 40 jeder Zeit auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4
- 4.5 Wird Flagge "L" **gezeigt**, unverzüglich auslaufen, es folgt in Kürze ein Start
- 4.6 Wird Flagge "AP über A" **gezeigt, gilt:** Heute keine Wettfahrt mehr
- 4.7 Ist ein optisches Signal über einer **Klassenflagge** gezeigt, gilt das Signal gilt **nur** für diese Klasse

## 5. Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung

## 6. Bahnen und Kurse

Anlage bzw. Aushang beachten!

## 7. Absperrungen des Biotops und der Badezonen dürfen nicht überfahren

werden.

## 8. Start

- 8.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.
- 8.2 **Anmeldung am Startschiff:** Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal am Heck passieren.
- 8.3 Die **Startlinie** wird gebildet durch den rot-weißen Peilmast auf dem Startschiff mit **orangener** Flagge und der Startlinienboje mit **oranger** Flagge.
- 8.4 Boote, die **10 Minuten** nach ihrem Startsignal nicht gestartet sind, gelten als nicht gestartet (Ergänzung WR 28.1,29.1 und A4).
- 8.5 Beim **allgemeinen Rückruf** startet in Abänderung der WR 29.2 die zurückgerufene Klasse als **letzte** Startgruppe.

## 9. Ziel/Signale auf dem Startschiff

- 9.1 Die **Ziellinie** wird gebildet durch den rot-weißen Peilmast auf dem Zielschiff mit **blauer** Flagge und der Zielbegrenzungsboje mit **blauer** Flagge.
- 9.2 Die Ziellinie **darf** von Booten, die noch Bahnen abzusegeln haben, unbeschadet durchfahren werden.
- 9.3 Wird Flagge „H“ gezeigt, haben alle Boote den Hafen anzulaufen, wird Flagge „H“ über einer Klassenflagge gezeigt, gilt das Signal nur für diese Klasse.
- 9.4 Das Ende der Regatta wird durch Streichen der Flagge **blau** auf dem Zielschiff und durch **2 akustische** Signale angezeigt.

## 10. Sollzeiten und Zeitlimits bei Ranglisten-Regatten

- 10.1 Sollzeiten und Zeitlimits wie folgt: **Sollzeit: 45 bis 60 min**  
**Zeitlimit: 90 min**

Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen. Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

- 10.2 Boote, die nicht innerhalb von 30 min. nach dem ersten Boot die Bahn abgesegelt haben und durchs Ziel gegangen sind, werden ohne Anhörung als „nicht durchs Ziel gegangen (DNF)“ gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

## 11. Proteste und Ersatzstrafen

- 11.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, dass und gegen wen es protestieren will (**Ergänzung WR 61**).
- 11.2 Die **Protestfrist** beginnt mit dem **Ende** der Wettfahrt – bei direkt aufeinanderfolgenden Wettfahrten nach der letzten Wettfahrt des Tages – und dauert **60 Minuten (Änderung der WR 61.3)**.

- 11.3 Proteste sind auf dem offiziellen, im Regattabüro erhältlichen Formular fristgerecht einzureichen.
- 11.4 Beginn und Reihenfolge der Protestverhandlungen werden spätestens **30 Minuten** nach Ende der Protestfrist am Aushang des Regattabüros bekanntgegeben. Die Protestparteien haben sich selbst darüber zu informieren und sich und ihre Zeugen vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 11.5 **In Abänderung von WR 66** werden am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als **30 Minuten** nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 11.6 **Vermessungsproteste** oder Einwände zu Tatsachen, deren Feststellung bereits an vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gemäß WO 6.2 am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.
- 11.7 Ein Verstoß gegen **Abs. 1.2 dieser Segelanweisung** (Werbung) ist kein Protestgrund.
- 11.8 Gegen die Einstufung einer Yacht nach Yardstick-Wertung ist ein Protest **nicht** möglich.

## **12. Wertung**

- 12.1 Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A gesegelt.
- 12.2 Die Anzahl der Wettfahrten ist der Ausschreibung zu entnehmen. Eine Regatta umfasst mindestens eine gültige Wettfahrt.
- 12.3 Bei einer Regatta wird eine Klasse nur gestartet, wenn mindestens 5 Boote der Klasse gemeldet sind.

## **13. Sicherheitsbestimmungen**

- 13.1 Jede/r Steuermann/frau ist für den einwandfreien Zustand, die vorschriftsmäßige Ausrüstung und die seemännisch richtige Führung des Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung und Haftung für Schäden oder Verluste an Gesundheit oder Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich daraus ergeben (Ergänzung WR 4).
- 13.2 Alle Segler müssen geeignete Schwimmwesten im Boot mitführen. Zeigt die Wettfahrtleitung die Flagge "Y", sind von allen Seglern Schwimmwesten sichtbar zu tragen. Bei Jüngstenregatten sind **stets** Schwimmwesten sichtbar zu tragen. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (WR 1.2 u. 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 13.3 Ein Boot, welches die Wettfahrt aufgegeben hat, muss dies **unverzüglich** der Wettfahrtleitung oder dem Regattabüro mitteilen. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss aus der Wettfahrtserie führen.

**14. WR 67 und Anhang P gilt für alle Wettfahrten:** Schiedsrichter, die auf dem Wasser eine Regelverletzung der WR 42 beobachten, können das erkannte Boot durch ein akustisches Signal und eine **gezeigte gelbe Flagge** benachrichtigen. Das angesprochene Boot kann seinen Verstoß durch eine **2-Drehungen**-Strafe gemäß WR 44.2 bereinigen.

## **15. Allgemeines:**

- 15.1 Es gilt Kategorie "C" für Werbung gemäß ISAF Regulation 20, sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen macht.
- 15.2 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- 15.3 Nur die in der Meldung und im Messbrief angegebene Segelnummer darf geführt werden. Boote ohne Segelnummer sind nicht zugelassen. Ausnahmen kann die Wettfahrtleitung auf Antrag vor Beginn einer Wettfahrtserie genehmigen.
- 15.4 Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Vereins sein und dürfen nicht von World Sailing gesperrt sein.
- 15.5 Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheines bzw. des "Jüngstenscheines" des DSV sein (Ergänzung WR 46 u. 75).
- 15.6 Steuermannswechsel ist bis auf eine „zeitweilige Ruderführung“ nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vor dem Start vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.
- 15.7 Entsorgung von Abfall  
Abfall kann an den Booten der Wettfahrtleitung und den Sicherungsbooten abgegeben werden. Es gilt Regel 55.
- 15.8 Spezielle Regelung für Kielboote  
Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis der Wettfahrtleitung aus dem Wasser genommen werden.
- 15.9 Die Besatzung eines Bootes darf während der Wettfahrt weder senden noch telefonieren oder spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobilfunkgeräte müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen.
- 15.10 Yardstickregatten werden nach den aktuellen Yardsticktabellen des DSV gewertet. Startberechtigt sind Boote, die entweder eine DSV Yardstickzahl oder eine im Vorfeld mit dem Veranstalter abgestimmte Yardstickzahl vorweisen können, es erfolgt keine Spivergütung.